



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Finanzamt Hamburg-Nord

Finanzamt Hamburg-Nord Postfach 60 07 07 D-22207 Hamburg

Borsteler Chaussee 45  
D-22453 Hamburg

Firma  
Chubb Deutschland GmbH  
Langenhorner Chaussee 623 -625  
22419 Hamburg

HamburgService: 040 428280  
Durchwahl: 040 42806-492  
Telefax: 040 4273 - 10239

Bearbeiterin: Frau Fikus  
Zimmer: 410

E-Mail: FAHamburgNord@finanzamt.hamburg.de

EINGEGANGEN

04. April 2019

Bei Antwort bitte angeben

Aktenzeichen: 49 / 711 / 01291

ID-Nummer:

Hamburg, den 02.04.2019

|                    |                  |
|--------------------|------------------|
| Länderschlüssel:   | 2                |
| Finanzamtsnummer:  | 249              |
| Steuernummer:      | 49 / 711 / 01291 |
| Sicherheitsnummer: | 35573723         |

### Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

|                 |  |
|-----------------|--|
| Name, Anschrift | <b>Firma Chubb Deutschland GmbH, Langenhorner Chaussee 623 -625, 22419 Hamburg</b> |
| Rechtsform      | Kapitalgesellschaft  |

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **02.04.2019 bis zum 01.04.2022**.

#### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.bund.de](http://www.bzst.bund.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

#### Sprechstunden

Informations- und Annahmestelle  
Mo, Mi 8-14 Uhr, Di 7-14 Uhr,

Do 8-18 Uhr, Fr 8-12 Uhr;

#### Vereine / Stiftungen

Mo, Mi u. Fr. 8 - 12 Uhr

ansonsten nach Vereinbarung

#### Öffentliche Verkehrsmittel

U-Bahn: U 1 (Lattenkamp)

Bus: 114 (Rosenbrook)

#### Konto der Steuerkasse Hamburg

Deutsche Bundesbank  
Hauptverwaltung Hamburg  
IBAN: DE03 2000 0000 0020 0015 30  
BIC: MARKDEF1200

Zahlungen **nur** durch Überweisung!

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichem Gruß



Fikus

**Datenschutzhinweis**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.